

Entwurf Resolution/Offener Brief

Zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz:

Pensionierung erst mit 67 Jahren?

Mit großer Betroffenheit hat die Personalversammlung/Gesamtkonferenz der - Schule die Pläne der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag zur Kenntnis genommen, das Pensionsalter auf 67 Jahre herauf zu setzen. Die Unterrichtsverpflichtung der hessischen Lehrerinnen und Lehrer ist höher als vor hundert Jahren zu Kaisers Zeiten als im Öffentlichen Dienst die 60-Stunden-Woche galt. Deswegen ist unsere Belastung so hoch, dass die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt das Pensionseintrittsalter von 65 Jahren wegen Dienstunfähigkeit nicht erreicht und zu 90 Prozent vorher aus dem Dienst ausscheiden. Die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die das höhere Pensionseintrittsalter überhaupt erreichen kann, wird noch weiter sinken. Diese Problematik scheint den Fraktionen der Regierungskoalition in Hessen durchaus bekannt zu sein, da gleichzeitig die Antragsaltersgrenze von 63 auf 62 Jahre herabgesetzt werden soll. Dass trotzdem solche Planungen vorgelegt werden, können wir nur als zynisch bezeichnen. Die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen spielt für die Regierungskoalition offensichtlich keine Rolle. Ihr scheint es gar nicht um eine tatsächliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu gehen, sondern lediglich um eine Absenkung des Pensionsniveaus.

Zur Absenkung des Pensionsniveaus möchte die Personalversammlung/Gesamtkonferenz feststellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in den zurückliegenden Jahren bereits Reallohnverluste von mehr als 20 Prozent hinnehmen mussten. Dies betrifft natürlich genauso die Pensionärinnen und Pensionäre. Für diese kommt hinzu, dass es seit 1992 mehrere einschneidende Pensionskürzungen gegeben hat, die bei Teilzeitkräften bis zu 40 Prozent betragen können! Die hessischen Beamtinnen und Beamten und damit auch die Lehrerinnen und Lehrer haben also bereits in einem extremen Maß zu einer Konsolidierung des Haushaltes beigetragen.

Die Personalversammlung/Gesamtkonferenz fordert die Fraktionen im Hessischen Landtag auf, mit Rücksicht auf die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer den Entwurf des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes so zu ändern, dass

- endlich auch Lehrerinnen und Lehrer an der Absenkung der Arbeitszeit vom Niveau der Kaiserzeit teilhaben,
- die bewährte Altersteilzeitregelung fortgeführt wird und
- das Pensionsalter bei 65 Jahren bleibt.